

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	17.09.2012

Behindertenaufzug für die GGS Vogelsanger Str.

Die CDU-Fraktion fragt nach, ob die Prüfung zur Erstellung eines Behindertenaufzuges für die o.g. Schule erfolgt ist.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß dem den Bezirksvertretungen vorgelegten Inklusionsplan strebt der Schulträger aus wirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen -in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht- an, perspektivisch in den Stadtbezirken neben den verbleibenden Förderschulen bedarfsgerecht Schwerpunktschulen mit möglichst allen Schulformen anzubieten.

Hiermit sind Schulen gemeint, die eine besondere räumliche Ausstattung aufweisen und in bestimmter Weise den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit einem speziellen Unterstützungsbedarf gerecht werden. Insbesondere geht es hierbei um die Ausstattung für Kinder mit Einschränkung der Mobilität oder Sinneswahrnehmungsfähigkeit.

Die Ermittlung der Schwerpunktschulen soll vor dem Anmeldezeitpunkt im Primarbereich für das Schuljahr 2013/2014 erfolgt sein. Erst danach kann über den Antrag auf Einbau eines Behindertenaufzuges entschieden werden.